

Inhaltsverzeichnis

Netzentgelte Strom 2021

A. Entgelte der Netznutzung für nicht leistungsgemessene und leistungsgemessene Kunden

- I) Entgelte für nicht leistungsgemessene Kunden
- II) Entgelte für leistungsgemessene Kunden
 - a) Jahresleistungspreissystem
 - b) Monatsleistungspreissystem
- III) Entgelte für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV
- IV) Entgelte für Blindstrom

B. Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung)

- V) Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung)

C. Weitere Preisbestandteile für nicht leistungsgemessene und leistungsgemessene Kunden

- VI) Konzessionsabgabe
- VII) Abgabe gemäß KWK-Gesetz
- VIII) Mehrkosten gemäß § 19 StromNEV
- IX) Offshore Netzumlage gemäß § 17 f EnWG
- X) Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Preisblatt

A. Entgelte der Netznutzung für nicht leistungsgemessene und leistungsgemessene Kunden

Preise ab 01.01.2021

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

I) Entgelte für nicht leistungsgemessene Kunden

	Grundpreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in € pro Jahr		in Cent pro kWh	
Kleinkunden ohne Leistungsmessung	65,00	77,35	8,99	10,70
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14 a EnWG				
- Elektromobile	-	-	3,70	4,40
- Andere Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wärmepumpen und Nachtspeicherheizungen)				

II) a) Entgelte für leistungsgemessene Kunden (Jahresleistungspreissystem)

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen:

Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in € pro kW und Jahr		in Cent pro kWh	
Mittelspannung (MSP)				
bis einschl. 2.500 h*)	11,89	14,15	8,43	10,03
über 2.500 h*)	192,77	229,40	1,19	1,42
Umspannung MSP/NSP				
bis einschl. 2.500 h*)	19,48	23,18	8,51	10,13
über 2.500 h*)	188,39	224,18	1,75	2,08
Niederspannung (NSP)				
bis einschl. 2.500 h*)	19,93	23,72	8,59	10,22
über 2.500 h*)	188,77	224,64	1,84	2,19

b) Entgelte für leistungsgemessene Kunden (Monatsleistungspreissystem)

Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in € pro kW und Monat		in Cent pro kWh	
Mittelspannung (MSP)	32,13	38,23	1,19	1,42
Umspannung MSP/NSP	31,40	37,37	1,75	2,08
Niederspannung (NSP)	31,46	37,44	1,84	2,19

Messstellenbetrieb

Die unter den Ziffern I) und II) aufgeführten Entgelte verstehen sich zuzüglich der Entgelte unter Ziffer V) Messstellenbetrieb und Umsatzsteuer aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe.

Weitere Preisbestandteile (insb. Konzessionsabgabe, KWKG-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbare Lasten)

Die Entgelte nach Ziffer I) und II) verstehen sich zuzüglich Abgaben Ziffer VI) bis X) und Umsatzsteuer aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe.

*) Benutzungsdauer=Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

Preisblatt

A. Entgelte der Netznutzung für nicht leistungsgemessene und leistungsgemessene Kunden

Preise ab 01.01.2021

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

III) Entgelte für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Letztverbraucher, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, zahlen ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen.

Entnahmenetzebene	Arbeitspreis	
	Nettopreise ¹⁾ in € pro kW und Jahr	Bruttopreise ²⁾ in € pro kW und Jahr
Mittelspannung (MSP)	192,77	229,40
Umspannung MSP/NSP	188,39	224,18
Niederspannung (NSP)	188,77	224,64

IV) Entgelte für Blindstrom

Überschreitet die gesamte in einem Abrechnungsmonat bei Wirkleistungsbezug zeitgleich bezogene Blindarbeit 50% der in diesem Abrechnungsmonat bezogenen Wirkarbeit, wird für die 50% der Wirkarbeit (kWh) übersteigenden Blindarbeit (kvarh) ein Entgelt erhoben.

Entnahmenetzebene	Leistungspreis	
	Nettopreise ¹⁾ in ct/kvarh	Bruttopreise ²⁾ in ct/kvarh
alle Ebenen	1,00	1,19

Messstellenbetrieb

Die unter den Ziffern III) und IV) aufgeführten Entgelte verstehen sich zuzüglich der Entgelte unter Ziffer V) Messstellenbetrieb und Umsatzsteuer aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe.

Weitere Preisbestandteile (insb. Konzessionsabgabe, KWKG-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbare Lasten)

Die Entgelte nach Ziffer III) verstehen sich zuzüglich Abgaben Ziffer VI) bis X) und Umsatzsteuer aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe.

*) Benutzungsdauer=Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

Preisblatt

B. Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung)

Preise ab 01.01.2021

V) Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung)

	Nettopreis ¹⁾ €/a	Bruttopreis ²⁾ €/a
Lastgangzähler (registrierender Leistungsmessung) ³⁾	217,00	258,23
Eintarifzähler	9,10	10,83
Zweitarifzähler	17,00	20,23
Prepaymentzähler	62,00	73,78
Zweiichtungszähler	23,60	28,08
elektronischer Haushaltszähler	17,30	20,59
Zuschläge für:		
Wandler Mittelspannung	115,00	136,85
Wandler Niederspannung	19,30	22,97
Schaltgerät	11,40	13,57
Impulsweitergabe ⁴⁾	48,00	57,12
Telekommunikationskomponente	30,00	35,70

1) ohne Umsatzsteuer

2) incl. 19 % Umsatzsteuer

3) ohne Wandler, ohne Telekommunikationskomponente

4) Preise gelten nur für Messeinrichtungen mit bestehender Vorrüstung für Impulsabgabe, ansonsten Umrüstung / Einrichtung nach individuellen Aufwand.

Die Stadtwerke Rhede GmbH ist berechtigt, Mehrpreise für zusätzliche Geräte bei der Rechnungsstellung in einem Preis zusammenzufassen.

Preisblatt

für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen

C. Weitere Preisbestandteile für leistungsgemessene und nicht leistungsgemessene Kunden

Preise ab 01.01.2021

VI) Konzessionsabgabe ¹⁾

Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung.

	Schwachlast-	Tarif-	Sondervertragskunden
Stadt Rhede: bis 25.000 Einwohner	0,61 ct/kWh	1,32 ct/kWh	0,11 ct/kWh

Rabatte gemäß § 3 KAV werden in der Niederspannung für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

VII) Abgabe gemäß KWK-Gesetz ¹⁾

Jahr		Aufschlag
	verbrauchsunabhängig	
2021		0,254 ct/kWh

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gem. §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen können, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen im Sinne von § 27 a KWKG 2018, Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27 c KWKG 2018) gelten Sonderregeln.

VIII) Mehrkosten gemäß § 19 StromNEV ¹⁾

Jahr		LV Gruppe A'	LV Gruppe B'	LV Gruppe C'
	Verbrauch kWh	Für die ersten 1.000.000	oberhalb 1.000.000	
2021		0,432 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge diese maximale § 19 StromNEV-Umlage

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal die Umlage LV Gruppe C'

IX) Offshore Netzumlage gemäß § 17 f EnWG ¹⁾

Jahr		Umlage
	verbrauchsunabhängig	
2021		0,395 ct/kWh

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gem. §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen können, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen im Sinne von § 27 a KWKG 2018, Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27 c KWKG 2018) gelten Sonderregeln.

X) Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV ¹⁾

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der Umlage für abschaltbare Lasten (nach § 18 AbLaV). Für weitere Informationen verweisen wir auf die Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Jahr	verbrauchs-
2021	unabhängig 0,009 ct/kWh

¹⁾ ohne Umsatzsteuer, ²⁾ incl. 19 % Umsatzsteuer